

BKK Bundesverband, Postfach 10 05 31, 45005 Essen

Fax 01888/441-4900

Frau
Ministerin Ulla Schmidt
Bundesministerium für Gesundheit und
Soziale Sicherung
Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

Fax 030/227 76 086

Frau
Gudrun Schaich-Walch MdB
Stellvertretende Vorsitzende
der SPD Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik

11011 Berlin

Fax 030/227 76 917

Frau
Erika Lotz MdB
Gesundheitspolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik

11011 Berlin

Fax 030/227 765 58

Herrn
Horst Seehofer MdB
CDU/CSU Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik

11011 Berlin

Fax 030/227 763 21

Herrn
Andreas Storm MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik

11011 Berlin

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen

Kontaktstelle:
Bundesverband der
Betriebskrankenkassen
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Schmeinck

Essen, 29. September 2004

Unser Zeichen:
4100/Dm/al

Telefon: (02 01) 1 79-01
Durchwahl: (02 01) 1 79-11 00
Telefax: (02 01) 1 79-10 01
E-Mail: ak-spik@bkk-bv.de

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0709
vom 29.09.04
15. Wahlperiode**

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an:

- AOK-Bundesverband, Bonn
- BKK Bundesverband, Essen
- IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach
- See-Krankenkasse, Hamburg
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg
- AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel
- Bundesknappschaft, Bochum

Fax 030/227 767 49

Frau
Annette Widmann-Mauz MdB
Gesundheitspolitische Sprecherin
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin

Fax 030/227 766 67

Frau
Birgitt Bender MdB
Gesundheitspolitische Sprecherin
der Bundestagsfraktion Bündnis 90 /
Die Grünen
Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin

Fax 030/227 76 274

Herrn
Klaus Kirschner MdB
Ausschuss für Gesundheit und Soziale
Sicherung
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fax 030/2033 1005

nachrichtlich

Herrn
Dr. Dieter Hundt
BDA
Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände
Breite Straße 29
10178 Berlin

Fax 030/240 60 226

nachrichtlich

Frau
Dr. Ursula Engelen-Kefer
DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an:

- AOK-Bundesverband, Bonn
- BKK Bundesverband, Essen
- IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach
- See-Krankenkasse, Hamburg
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg
- AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel
- Bundesknappschaft, Bochum

Finanzrisiken und Finanzverantwortung in der GKV

hier: Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90 / Die Grünen zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz - Drucksache 15/3681 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen haben bereits mit Blick auf die politisch proklamierten Beitragssatz-Senkungsziele des GMG immer wieder vor einer Überschätzung von Einsparpotenzialen und einer Unterschätzung fortbestehender Ausgabenrisiken der Krankenkassen gewarnt. Außerdem haben sie stets darauf verwiesen, dass im Interesse einer nachhaltigen Konsolidierung der umlagefinanzierten GKV der konsequente Abbau der Schulden hohe Priorität – im Zweifel auch vor Beitragssatzabsenkungen – haben muss.

Der nunmehr in das o. g. Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Änderungsantrag ignoriert diese Warnungen und sieht eine einheitliche gesetzliche Beitragssatzverminderung in Höhe von 0,9 Beitragssatzpunkten für alle gesetzlichen Krankenkassen ab dem 1. Juli 2005 vor. Hiermit soll lt. Begründung gleichermaßen den Selbstverwaltungsorganen der Krankenkassen wie den zuständigen Aufsichtsbehörden ihre (Mit-)Verantwortung in Beitragssatzentscheidungen entzogen werden. Dabei bestraft eine gesetzliche Beitragssatzminderung diejenigen Krankenkassen, die optimistischer und früher als andere bereits Entscheidungen zur Beitragssatzsenkung getroffen haben – und nunmehr durch die zusätzliche Einheitsabsenkung in besondere Finanzrisiken getrieben würden.

Maßgeblich für eine verantwortbare Beitragssatzpolitik der Krankenkassen kann jedoch jeweils nur deren individuelle Finanzsituation und -entwicklung sein, wobei sowohl die Vermögenssituation wie die tatsächliche Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zu beachten sind. Hierbei sind bekanntermaßen erhebliche Abweichungen von Durchschnittswerten Realität.

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an:

- AOK-Bundesverband, Bonn
- BKK Bundesverband, Essen
- IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach
- See-Krankenkasse, Hamburg
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg
- AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel
- Bundesknappschaft, Bochum

Es ist unstrittig, dass der zum 01.07.2005 vorgesehene Beitragszuschlag der Versicherten durch eine entsprechende Absenkung des allgemeinen Beitragssatzes zu kompensieren ist. Gleichwohl haben die Krankenkassen die Verpflichtung, entsprechend ihrer individuellen Situation die Beiträge so zu gestalten, dass hiermit die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben gedeckt und auch die seit dem 01.01.2004 maßgeblichen Regelungen des § 220 Abs. 4 SGB V (Entschuldung über den Vierjahreszeitraum) beachtet werden.

Selbstverständlich liegt es im originären Interesse jeder einzelnen Krankenkasse, im Wettbewerb um die Versicherten jeweils möglichst effizient zu wirtschaften und möglichst günstige Beitragssätze anbieten zu können. Eine gesetzgeberische Verordnung von Beitragssatzsenkungen ist daher nicht nur überflüssig, sie ist auch grundsätzlich nicht mit der Finanzverantwortung der Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen vereinbar. Das Risiko einer erneuten Verschuldung in der GKV würde sich erhöhen und die Einhaltung des Entschuldungsziels bis zum Ende des Jahres 2007 in Frage gestellt.

Wir appellieren daher nachdrücklich an Sie, das Vorhaben einer gesetzlichen Beitragssatzverminderung in der weiteren parlamentarischen Beratung abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schmeinck

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an:

- AOK-Bundesverband, Bonn
- BKK Bundesverband, Essen
- IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach
- See-Krankenkasse, Hamburg
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg
- AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel
- Bundesknappschaft, Bochum